

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 67 (1977)
Heft: 1

Artikel: 17. Internationale Altkatholische Theologenkonzferenz
Autor: Aldenhoven, Claire
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

17. Internationale Altkatholische Theologenkonzferenz

Vom 6. bis 11. September 1976 fand im Bildungshaus St. Virgil bei Salzburg die 17. Internationale Altkatholische Theologenkonzferenz statt.

Diese Konferenz, die alljährlich im September abwechselungsweise in Holland, der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammenkommt, ist keine eigentliche kirchliche Institution. Sie kann es gar nicht sein, denn sie versammelt keine Delegierten oder Vertreter. Eingeladen werden alle Geistlichen der altkatholischen Kirchengemeinschaft. Wer sich für das behandelte Thema interessiert oder das Bedürfnis hat, sich auch mit Kollegen aus anderen Ländern zu treffen, oder beides, und es einrichten kann, meldet sich an. So kann man jeweils mit 40–45 Teilnehmern rechnen. In Salzburg waren es 44, darunter Erzbischof M. Kok, Bischof G.A. van Kleef (beide aus Holland) und Bischof L. Gauthier (Schweiz). Die Konferenz dient der Weitergabe von Informationen – das war dieses Jahr ganz besonders der Fall –, der Aussprache, dem Gedankenaustausch oder ganz einfach der Begegnung. In den verschiedenen altkatholischen Presseorganen erscheint zwar ein Bericht. Was aber im Rahmen der Konferenz geschieht, hat keinen offiziellen Charakter. Wohl kommen die Meinungen der Teilnehmer zu dieser oder jener Frage zum Ausdruck, dabei kann aber die Kirche als solche nicht behaftet werden. Ganz wichtig ist, dass die Mitglieder der Internationalen Bischofskonferenz ein reges Interesse für die Theologenkonzferenz zeigen und je nach Möglichkeit daran teilnehmen, wobei sie allerdings nicht in der Ausübung des bischöflichen Lehramtes, sondern als Theologen unter Theologen sprechen. Ausgenommen sind natürlich die Fälle, wo sie Mitteilungen über die offizielle Haltung der Bischöfe zu gewissen Fragen zu machen haben.

Das Thema: Der orthodox-alkatholische Dialog

Das Gesamtthema der diesjährigen Konferenz lautete:
Der orthodox-alkatholische Dialog.

Folgende Einzelthemen dieses Dialogs wurden behandelt:

Offenbarung, Schrift und Tradition
Trinitarische Gotteslehre

Fragen der Mariologie

Grundfragen der Ekklesiologie: Wesen, Einheit und Grenzen der Kirche. Konziliarität

Die Frage der Interkommunion

Die örtlichen Kirchen und die Einheit der Kirche

Die Notwendigkeit der apostolischen Sukzession

Probleme der praktischen Annäherung

Als Grundlage dienten die schon verabschiedeten und publizierten Texte (es sind die Texte über die göttliche Offenbarung und ihre Überlieferung, den Kanon der Heiligen Schrift, die Heilige Dreifaltigkeit, die Menschwerdung des Wortes Gottes, die hypostatische Union – s. IKZ Heft 1/1976, S. 23–33) sowie die noch in Ausarbeitung befindlichen Texte.

Die Organisation der Arbeit

Die Arbeit war folgendermassen organisiert:

Zuerst erläuterten altkatholische Mitglieder oder Mitarbeiter der orthodox-altkatholischen Gesprächskommission den Standpunkt dieser Kommission zu den einzelnen Themen. In einigen Fällen folgten Korreferate, wo die Redner aus ihrer Sicht unter Berücksichtigung geläufiger oder geschichtlich bedeutsamer altkatholischer Auffassungen, sogar auch der «vox populi» sprachen. Das letzte Thema (Probleme der praktischen Annäherung) wurde in Form von Voten behandelt. Am Ende der einzelnen Sitzungen fand jeweils eine allgemeine Diskussion statt. Da das Programm ziemlich gedrängt war, konnte Gruppenarbeit nur am Mittwoch durchgeführt werden.

Einleitung in die Thematik

In seiner Einleitung wies Prof. H. Aldenhoven, Bern, darauf hin, dass man sich zunächst über den Charakter der gemeinsamen Texte Klarheit verschaffen müsse. Diese sprechen aus, was altkatholische und orthodoxe Theologie zu einem bestimmten Thema sagen kann, und zwar beim heutigen Stand und unter ganz bestimmten konkreten Bedingungen, zu denen nicht zuletzt die recht schwierigen Arbeitsbedingungen und die Zusammensetzung der Kommission gehören. Die erste Frage, die an die Texte zu stellen ist, darf nicht die sein, ob die Art, wie die Dinge gesagt werden, besonders gut und glücklich ist. Diese Texte können unmöglich eine Art Musterdogmatik im Minifor-

mat sein. Das entscheidende Kriterium für die Annahme der Texte durch die Gemischte Kommission konnte nur sein, ob ihre im strengen Sinn dogmatischen Aussagen der Lehre der beteiligten Kirchen entsprechen oder nicht. Natürlich bemühte man sich nicht nur um dogmatisch akzeptable, sondern auch um gute und einigermaßen ausgewogene Theologie, aber ob und in welchem Ausmass das gelungen ist, darüber gibt es auch unter den Kommissionsmitgliedern, die die verabschiedeten Texte unterzeichnet haben, und zwar sowohl unter den orthodoxen wie unter den altkatholischen, verschiedene Meinungen.

Es ist nicht zu übersehen, dass die Texte stark von einer Schultheologie beeinflusst sind, deren Art uns fremd und auch bei den Orthodoxen umstritten ist. Es ist jedoch eine Tatsache, dass weite Bereiche der heutigen orthodoxen Theologie die Wahrheit des altkirchlichen Glaubens nur in den Kategorien dieser Schultheologie denken können. Auch wenn man diese Kategorien für sehr unzulänglich und wenig sachgemäss hält, wird man doch anerkennen müssen, dass es auch in ihnen um die Aussage der Wahrheit des gemeinsamen altkatholisch-orthodoxen Glaubens geht. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Vertreter einer weniger schulmässigen Theologie flexibler sind und es ihnen eher möglich ist, auch in schultheologisch geprägten Aussagen den Ausdruck des gemeinsamen Glaubens zu erkennen, während es umgekehrt den Vertretern der Schultheologie in den meisten Fällen unmöglich ist, anders als in ihren Kategorien zu denken und zu sprechen. Eine Folge dieses Umstandes ist es, dass die lebendige Aktualität, die die nicht schultheologische ostkirchliche Überlieferung bei geeigneter Darstellung für unsere Zeit haben könnte, in den gemeinsamen Texten kaum zur Geltung kommt. Das wird gerade von den Freunden der Orthodoxie bedauert werden, ist aber unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu vermeiden.

Offenbarung, Schrift und Tradition

Berichterstatter: Prof. P. J. Maan, Arnhem.

Der Referent erläuterte den Text, der am 23. August 1975 in Chambésy von der Gemischten Kommission angenommen und unterzeichnet worden ist (vgl. IKZ, Januar-März-Nr. 1976, S. 23-25). Diese Vorlage war unumstritten und gab zu keiner grösseren Diskussion Anlass. Anders ging es beim folgenden Text.

Trinitarische Gotteslehre

Berichterstatter: Prof. H. Aldenhoven, Bern.

Korreferent: Prof. Chr. Oeyen, Bonn.

Zum gemeinsamen Text über die Heilige Dreifaltigkeit bemerkte Prof. H. Aldenhoven, dass von altkatholischer Seite, aber auch von einigen Orthodoxen auf die Einleitung grosses Gewicht gelegt wird, in der von der Liebe des Vaters und des Sohnes und der geschichtlichen Sendung des Sohnes und des Heiligen Geistes die Rede ist. Ohne diese Einleitung wäre das Folgende reine Metaphysik. Der Hauptteil bringt die Trinitätslehre in klassischen Formulierungen, vor allem der kappadokischen Kirchenväter. Das Ganze macht allerdings stark den Eindruck einer Anhäufung von Formeln, so dass der lebendige Gedanke darin nicht leicht zu erkennen ist. Ein Schönheitsfehler, der auch von orthodoxer Seite bedauert wurde, aber aus arbeitstechnischen Gründen nicht behoben werden konnte, besteht darin, dass keine westlich-lateinischen, sondern nur östlich-griechische Kirchenväter zitiert werden. Was den letzten Teil betrifft, der sich mit der Frage des Ausganges des Heiligen Geistes befasst, konnte die altkatholische Seite sich auf den Glaubensbrief und die filioque-Erklärung der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz aus dem Jahre 1969 stützen. Ursprung und Quelle in der Heiligen Dreifaltigkeit ist allein der Vater, daher geht im Sinn des ewigen Ausganges der Geist aus dem Vater allein, nicht aber auch aus dem Sohn aus. In der zeitlichen Sendung dagegen geht der Geist aus dem Vater durch den Sohn aus, oder, wie man auch sagen kann, aus beiden. Diese Unterscheidung ist zwar nötig, aber es ist ein schwacher Punkt des Textes, dass es so aussehen kann, als ob überhaupt kein Zusammenhang zwischen ewigen trinitarischen Beziehungen und den trinitarischen Beziehungen in der zeitlichen Sendung bestünde. Doch ist diese Frage in der Theologie, gerade auch in der orthodoxen, noch nicht geklärt, und die Kommission konnte daher nur feststellen, in welcher Hinsicht bereits heute eine gemeinsame Aussage möglich ist, während alles übrige der weiteren theologischen Arbeit überlassen wird, die ja auch nach der erhofften Einigung der Kirchen weitergehen muss.

Der Korreferent, Prof. Chr. Oeyen, hatte schon früher gegen den Text Bedenken angemeldet, aber die Art, in der er sie nun aussprach, war dennoch eine Überraschung. Seiner Meinung nach kommt die Lehre der Heiligen Schrift zu kurz. Dagegen ist die rein theologische Entwicklung und Spekulation zu stark vertreten. Die deutsche Über-

setzung stimmt nicht immer mit dem griechischen Text überein. Seine Kritik gilt insbesondere der Lehre über den Ausgang des Heiligen Geistes. In der eigentlichen Kontroversfrage zwischen der Ost- und Westkirche verlässt das Schema die von der altkatholischen Kirche in allen früheren Verhandlungen eingehaltene Position, um vorbehaltlos eine exklusive und überspitzte östliche Lehre, die nicht einmal von allen orthodoxen Theologen für notwendig erachtet wird, zu übernehmen.

1. Diese Frage ist kein Gegenstand eines Dogmas, sondern gehört zum Gebiet der theologischen Spekulation. Das Schema nimmt aber eine bestimmte Lehrmeinung an und lehnt die gegensätzliche Auffassung ab: «Wenn wir also den Ausgang des Heiligen Geistes im Sinne seines ewigen und anfanglosen Seins und Ausgangs verstehen, dann bekennen wir den Ausgang aus dem Vater allein, nicht aber auch aus dem Sohn.» Das Verb «bekennen» unterstreicht noch, dass der Satz im Sinne einer Glaubensformulierung, nicht als bloße theologische Verdeutlichung gemeint ist. Damit wird ein neues Dogma geschaffen. Diese Lehre kann aber weder in der heiligen Schrift noch in den Entscheidungen der ökumenischen Konzile, noch im gemeinsamen Glauben der Kirchenväter begründet werden. Die allgemeine Überzeugung der altkatholischen Väter wurde von der Rotterdamer altkatholischen Kommission im Jahr 1908 noch einmal mit den Worten wiederholt: «Dogma kann nur sein, was im Nizäischen Glaubensbekenntnis über den Heiligen Geist gesagt ist. Was darüber hinaus geht, kann nicht Dogma sein» (IKZ, Heft 1/1968, S. 33). Das ist auch die Meinung zahlreicher orthodoxer Theologen. Ein «Bekenntnis» zu einer Lehre, die in Schrift und Tradition nicht ausreichend gegründet ist, kann es nach altkatholischer Überzeugung nicht geben.

2. Die im Schema entworfene Lehre ist nicht altkirchlich. Hier wird eine Lehre zum Bekenntnis gemacht, die nicht aus den Kirchenvätern entnommen ist, sondern aus der zugespitzten Polemik des späten 9. Jahrhunderts. Damit wird eine ganz andere Forderung gestellt als die Basis, die in den Bonner Unionskonferenzen 1874/75, in den späteren Verhandlungen mit der russischen Kirche bis 1913 und in der Konferenz des Jahres 1931 gestellt worden war. Die russische St. Petersburger Kommission bekräftigte ihre Haltung im Jahr 1913 mit den Worten: (die Kommission meint ihrerseits) «dass in der Frage über den Ausgang des Heiligen Geistes als einzige, feste Grundlage zur Übereinstimmung zwischen den Altkatholiken und den Orientalen die von beiden Seiten auf der Bonner Konferenz vom Jahre 1875

angenommenen Thesen aus den Werken des heiligen Johannes von Damaskus dienen können; eine offizielle Bestätigung derselben in aller Kraft muss daher eine unentbehrliche Bedingung der in Aussicht stehenden kirchlichen Vereinigung sein. Durchaus nicht wünschenswert wäre es, von den wörtlichen Ausdrücken dieser Thesen abzuweichen» (IKZ, Heft 1/1968, S. 38 f.). Alle diese bisher erreichten Übereinstimmungen sollten aber jetzt nichtig gemacht werden, indem als «einzig, feste Grundlage» nicht mehr die Lehre des Johannes von Damaskus dienen soll, sondern die im Wort «allein» enthaltene Zuspitzung einer späteren Zeit.

3. Die westliche Lehre ist keine Häresie. Die altkatholische Kirche hat sie immer als eine mögliche und erlaubte Lehrmeinung angesehen, die zwar einige Gefahren und Einseitigkeiten in sich birgt, aber auch fähig ist, durchaus rechtgläubig und im Sinne der alten Kirche verstanden zu werden. In diesem Sinne hat auch der bedeutendste griechische Theologe des 6. Jahrhunderts, der heilige Maximus der Bekenner, die Lehre der westlichen Kirche verstanden und sie vor Verdächtigungen im Osten verteidigt (Ad Marinum, Migne S. 133). Die orthodoxe St. Petersburger Kommission hat ihrerseits diese Auffassung über die Zulässigkeit der westlichen Lehre als theologische Meinung geteilt und erklärt: «Das filioque ist nicht der Grund, der zur Trennung der morgenländischen und der abendländischen Kirche geführt hat, und kann auch heute kein impedimentum dirimens für eine künftige Wiedervereinigung sein, wenn es – unter gewissen Bedingungen – nur als private theologische Meinung aufgefasst wird. Es kann aber, wenn es mit strenger Konsequenz durchgeführt wird, zur Annahme eines doppelten Prinzips in der Gottheit führen. Es ist darum zu fragen, ob das filioque, um nicht missverstanden zu werden, nicht gewisser Korrekturen vom orientalischen Standpunkt bedarf. Wie das geschehen könnte, ist eine Aufgabe der theologischen Arbeit der Zukunft» (Gutachten 1907, IKZ Heft 1/1968, S. 31 f.).

Da es aber auf orthodoxer Seite nicht an Stimmen gefehlt hat, die das filioque für eine Häresie hielten, ja es sogar als die eigentliche Ursache aller tatsächlichen und vermeintlichen Übel in der westlichen Christenheit hinzustellen versuchten, muss bei ernsthaften Einheitsverhandlungen darauf bestanden werden, dass die orthodoxe Seite diese Erklärung der St. Petersburger Kommission ausdrücklich übernimmt und die Lehrmeinung der westlichen Kirchenväter als eine zulässige bezeichnet.

Zum Schluss appelliert Prof. C. Oeyen an unsere Bischöfe als an die Zeugen des Glaubens unserer Kirche, sie mögen diesen Text verwerfen. Bisher hat die altkatholische Kirche ein klares Bekenntnis gehabt, und das ist der Glaube der alten Kirche. Wir wollen ihn nicht verlassen, um uns im fruchtlosen Kampf zwischen den später entstandenen Parteien auf eine bestimmte Seite zu schlagen. Er appelliert an die Synoden unserer Kirchen, keiner Einigung zuzustimmen, die nicht auf der Basis der alten Kirche aufgebaut ist und als ein Schritt zur Einheit der ganzen Christenheit vertreten werden kann. Und er appelliert an alle, nicht zuzulassen, dass wir zu westlichen Uniaten degradiert werden. Dieses Schema kann nach Ansicht von Prof. Oeyen nicht verbessert werden, es muss durch ein neues ersetzt werden. Dieser neue Text muss enthalten :

– eine biblisch-theologisch fundierte, heilsgeschichtlich orientierte Lehre über Vater, Sohn und Heiligen Geist nach dem Zeugnis der Schrift,

– das trinitarische Dogma der alten Kirche in übereinstimmenden Zeugnissen der Kirchenväter aus Ost und West,

– wenn überhaupt etwas über den Ausgang des Heiligen Geistes, dann den ganzen Wortlaut der Thesen aus den Werken des Johannes von Damaskus der 2. Bonner Unionskonferenz und die Erklärung der St. Petersburger Kommission, die westliche filioque-Lehre sei mit gewissen Korrekturen als freie Lehrmeinung zulässig. – Soweit die Ausführungen von Prof. Oeyen.

Prof. H. Aldenhoven entgegnete, dass der Kommissionstext die Formel «und aus dem Sohn» (filioque) in einem ganz bestimmten Sinn zurückweist, dass aber die Frage, ob in einem anderen Sinn diese Formel auch eine legitime theologische Lehrmeinung ausdrücken könne, nicht berührt werde. Das sei eine Angelegenheit der theologischen Forschung, nicht aber eines offiziellen gemeinsamen Textes. Auch orthodoxe Theologen, die Mitglieder der Kommission sind, haben darüber sehr differenzierte Auffassungen. Die seinerzeit von der Petersburger Kommission geäußerte Ansicht, die aber nur eine russische, keine gesamtorthodoxe Stellungnahme war, werde auch in der gegenwärtigen orthodoxen Kommission vertreten. Aber auch solche orthodoxe Theologen seien entschieden der Meinung, dass Ausführungen darüber, welche Meinungen in welchem Sinn legitim seien, nicht in einen kirchenamtlichen Text gehören, der feststellt, was die beteiligten Kirchen gemeinsam als ihren Glauben bekennen. Das

Wort «bekennen» habe verschiedene Bedeutungsnuancen, die sich aus dem Zusammenhang ergeben. Man könne nicht aus dem Gebrauch des gleichen Wortes schliessen, dass damit an jeder Stelle ohne Nuancierung das gleiche gemeint sei.

In der anschliessenden allgemeinen Diskussion blieben die Divergenzen bestehen. Daraufhin lud der altkatholische Präsident der Gemischten Kommission, Bischof Léon Gauthier, alle Interessierten zu einer Aussprache ein, die am 9. und 10. Oktober 1976 in Bern stattfand. Nur wenige (Prof. W. Küppers, Tübingen, Prof. Stalder, Bern, Prof. C. Oeyen, Bonn, Prof. H. Aldenhoven, Bern) konnten dieser Einladung Folge leisten. Die Frage des filioque wurde eingehend behandelt, aber auch hier konnte keine Einigung zwischen Prof. Oeyen und den übrigen Anwesenden erzielt werden.

Mariologie

Berichterstatter: Prof. P. Amiet, Magden.

Über dieses und die folgenden Themen sind die Texte noch in der Arbeit. Für seine Erläuterungen stützt sich Prof. Amiet auf den jetzigen Stand des Dialoges.

In der Marienlehre stehen wir bei den Verhandlungen mit den Orthodoxen (und auch sonst schon!) vor folgendem Problem:

Nach dem Prinzip, wie es in der Utrechter Erklärung formuliert ist, wonach wir uns an der alten Kirche zu orientieren hätten, sollten wir bei der Mariologie keine Probleme mit den Orthodoxen haben. Alle Punkte, auf die sie Wert legen, sind wirklich Allgemeingut der Kirche. Betrachtet man die offiziellen und auch andere angesehene altkatholische Texte, welche marianische Aussagen enthalten, etwa aus der christkatholischen Kirche der Schweiz, dann lassen sich auch alle Punkte finden, mit Ausnahme der Immerjungfrausehaft Mariens. Dem steht nun aber eine weithin extrem zurückgebildete Marienverehrung in unseren Kirchen mit Ausnahme der polnischen und amerikanischen gegenüber. Die meisten altkatholischen Mitglieder und Berater der Dialogkommission stehen der Marienverehrung überzeugt positiv gegenüber. Persönlich haben sie keine Schwierigkeiten, auf dieselben Punkte Wert zu legen, die den Orthodoxen lieb sind. Es ist ihnen aber unbehaglich zumute, einfach sich gemäss dem Satz von Vinzenz von Lerin zu verhalten, ohne sich Gedanken zu machen, wie in unseren Kirchen auch die praktische Marienverehrung gefördert

werden könnte. Es ist gerade hier wichtig, sich bewusst zu sein, dass die angestrebten orthodox-alkatholischen Texte auch der aktiven oder passiven Rezeption unterliegen. Der mariologische Text wird ein «theologischer» Text sein. Die marianischen Aussagen sind eigentlich – wenn sie richtig verstanden und formuliert sind – Aussagen über Gott und Gottes Handeln.

Zwei Einzelfragen seien besonders erwähnt, nämlich die Sündlosigkeit und die Immerjungfrauschaft Mariens. Beides ist in der alten Kirche allgemein angenommen gewesen, wobei aber im ersten Jahrtausend die Sündlosigkeit nicht als totale wie bei Christus verstanden war, eine solche vielmehr abgelehnt wurde. Auch von uns ist daher das Dogma der Immaculata Conceptio dem Inhalt nach abzulehnen.

Oft machen uns historisch-biblische Fragen («Brüder Jesu») Schwierigkeiten betreffend die Immerjungfrauschaft. Nun ist es zwar deutlich, dass das Neue Testament diese nicht bezeugt. Andererseits widerlegt es sie auch nicht. Historisch ist die Frage offen. Die Kirche hat sie positiv beantwortet im Sinne einer Deutung des Christusereignisses.

Die alkatholischen Kommissionsmitglieder wollen diese Fragen im gemeinsamen orthodox-alkatholischen Text referierend, nicht bekennd dargestellt haben («die Kirche nennt Maria die Immerjungfrau»).

Grundfragen der Ekklesiologie

Berichterstatter: Prof. W. Küppers, Tübingen.

Da sich auch dieser Text erst in der Entstehungsphase befindet, musste sich Prof. Küppers nach einer geschichtlichen Einführung mit der Darstellung der gegenwärtigen alkatholischen Konsensusposition begnügen.

Die Frage der Kirche wurde im Dialog erst auffallend spät thematisiert. Ihr Zurücktreten erklärt sich einerseits aus der allgemeinen theologischen Lage, andererseits schien für Orthodoxe wie Altkatholiken das Ja zur alten und ungeteilten Kirche zunächst ausreichend. Noch 1931 scheint es im Kirchenverständnis für die offizielle Dialogführung im Oktober (IKZ, Heft 1/1932, S. 22) keine Schwierigkeiten zu geben. Um so mehr werden sie im Bereich der inoffiziellen Begegnungen spürbar, wozu in orthodoxer Sicht das Bonner Interkommunion-Abkommen mit den Anglikanern beiträgt. Erst 1966 wird

die Aufnahme einer ausführlichen Behandlung der Ekklesiologie in das Dialogprogramm von orthodoxer Seite gefordert. 1973 wird dieser Forderung beim ersten Treffen der Gemischten Kommission in Athen-Penteli entsprochen: im sechsteiligen Arbeitsprogramm nimmt die Ekklesiologie die dritte Stelle ein (IKZ, Heft 4/1973, S. 182–192). Zugleich wird das grosse Thema in neun konkrete Unterthemen aufgeschlüsselt. Seither liegen zwar von beiden Seiten von dazu beauftragten Theologen Texte vor, doch ist es zur eingehenden gemeinsamen Behandlung derselben noch nicht gekommen.

Die in zwei altkatholischen Konsultationen in Bern 1975 und 1976 als Konsensustext erarbeitete Fassung beruht auf der Einsicht der patristischen Grundlagen für die Klärung der Ekklesiologie im Dialog. Dabei sind die getrennten Vorarbeiten mehr und mehr in Analogie zum Vorgehen auf orthodoxer Seite in einen gemeinsamen Text integriert worden.

Dabei ist zu beachten, dass die Lehre von der Kirche, die stets im Sinne des Festhaltens an der «alten ungeteilten Kirche» verstanden wurde, im Laufe der letzten hundert Jahre sehr verschiedenen Einflüssen ausgesetzt wurde, ohne dass immer die nötigen Klärungen erfolgten oder sich im Bewusstsein der Gemeinden und des Klerus ergaben und durchsetzten. Das gilt gewiss auch für die Aussagen des «Glaubensbriefes» der altkatholischen Bischöfe von 1969, obwohl gerade dieser erst für die orthodoxe Seite eine offizielle Dialogaufnahme durch die seit 1962 beschlossene «gemischte Kommission» ermöglicht hat (Kalogirou, Zeitschrift der theologischen Fakultät, Thessaloniki, 1971, S. 21–24).

Das Wesen der Kirche wird gesehen als das Geheimnis gottmenschlicher Wirklichkeit des Leibes Christi auf dem Grund der Offenbarung des dreieinigen Gottes in seiner Schöpfung und zu deren Erlösung. Hierauf beruhen die Merkmale der Heiligkeit, Einheit, Katholizität und Apostolizität der Kirche.

Die Frage nach den Grenzen der Kirche soll nicht in Bahnen konfessioneller Kontroverstheologie, sondern vom Verständnis des Wesens der Kirche selbst her behandelt werden. So gesehen sind nur diejenigen Kirchen Repräsentanten der Einen und Wahren Kirche, die die Fülle des Glaubens und der Wahrheit der Einen Katholischen Kirche sichtbar bewahren bzw. bereit sind, diese anzuerkennen und selbst wiederzugewinnen.

Vom grundlegenden Verständnis der Kirche her ist es möglich, zu einem orthodox-altkatholischen Konsensus in den Fragen der

Autorität und der «Unfehlbarkeit» der Kirche zu kommen. Dabei entsprechen dem Begriff der Autorität im Griechischen die drei nicht voll identischen Begriffe *exousia*, *authentia* und *kyros*, während es für die lateinische *infallibilitas* im Griechischen nur *to alatheton* gibt. Altkatholischerseits wird dafür jetzt «Untrüglichkeit» verwendet, ein Begriff, der schon von J. A. Möhler und I. v. Döllinger gebraucht wurde (J. Finsterhölzl: Die Kirche in der Theologie I. v. Döllingers, S. 466; J. A. Möhler: Symbolik, S. 418). Grund und zugleich Inhalt der Autorität der Kirche wie der Autorität in der Kirche kann vom Verständnis ihres gottmenschlichen Wesens her nur die sie begründende Offenbarung Gottes in Jesus Christus sein. Durch die Geistsendung wird sie zur Sein und Leben der Kirche durchwirkenden, Vollmacht und Authentizität und trägt ihre Untrüglichkeit. Untrüglichkeit ist der Kirche eigen, im Verständnis ihrer bleibenden Bindung an die Wahrheit, wie die Väter der alten Kirche dies den neutestamentlichen Aussagen entnahmen, geradezu im Sinne einer Zusammenfassung der vier Merkmale des Glaubenssymbols: Als die Eine, Heilige, Katholische und Apostolische ist die ganze Kirche Leib des Herrn, der von sich sagte, er sei der Weg, die Wahrheit und das Leben. Dieses Leben aus der Wahrheit Gottes ist eine Verheissung und Gabe an die Eine und Ganze Kirche. Und hier liegt der entscheidende Unterschied zu jener späteren Entwicklung, die mit der Bindung der Untrüglichkeit an die Effizienz bestimmter Funktionen schliesslich zur Bindung an die herausgehobene Funktion des Petrusamtes führte. Ein unkirchliches Autoritätsverständnis führte zum unhaltbaren Infallibilitätsverständnis. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung für die altkatholische Kirche, mit ihrer Ablehnung des I. Vatikanums nicht zur Ablehnung der Untrüglichkeit der Kirche überhaupt fortzuschreiten. Im Sinne ihrer Hinwendung zur Alten Kirche ist es vielmehr allein angemessen, mit der orthodoxen Kirche sich gerade heute wieder auf die wahre Untrüglichkeit der Kirche als den Inbegriff ihrer Heiligkeit, Einheit, Katholizität und Apostolizität zu besinnen und daran festzuhalten.

In der Anerkennung des altkirchlichen, synodal-episkopalen Prinzips der kirchlichen Verfassung und Ordnung stimmen die orthodoxe und die altkatholische Kirche überein. Dementsprechend gibt es auch Übereinstimmung im Verständnis der Konziliarität der Kirche, d. h. besonders auch ihrer ökumenischen und örtlich-regionalen Synoden, sowie der von diesen erlassenen Kanones. Besonderen Ausdruck findet diese Übereinstimmung in der altkatholischen An-

nahme der sieben ökumenischen Synoden, in deren Unterstellung unter die Autorität des Heiligen Geistes im Glaubensverständnis der Gesamtkirche und in dem Bestreben, sich in den Rechtsordnungen an den Kanones der Alten Kirche zu orientieren bzw. diese in Geltung zu belassen oder neu in Geltung zu setzen.

In der biblisch begründeten und patristisch entfalteten Lehre von dem erhöhten Herrn Jesus Christus als dem alleinigen Haupt des Leibes, d. i. der Kirche, fassen sich die Grundzüge orthodoxer und altkatholischer Ekklesiologie zusammen. Deshalb sind auch im Bereich des bischöflichen Amtes alle Bischöfe bis hinauf zu den Patriarchen und dem Bischof von Rom als dem Primus inter pares gleicher Würde, ungeachtet der sachlichen Stufungen ihres Dienstes in der Gliedschaft des Leibes Christi.

Abschliessend sei festgestellt, dass in allen berührten Grundfragen der Ekklesiologie Orthodoxe und Altkatholiken sich ohne trennende Gegensätze als Glieder örtlicher Kirchen in der Gemeinschaft der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche zu erkennen und bekennen vermögen.

Interkommunion

Berichterstatter: Prof. P. Amiet, Magden.

Korreferent: Pfr. F. Warnung, Salzburg.

Prof. Amiet stellt zuerst fest, dass der Begriff der Interkommunion gewisse Beziehungen zwischen den Konfessionen meint. Die Interkommunion setzt also die Existenz von Konfessionen voraus. Von Konfessionen redet man dann, wenn man anerkennt, dass ausserhalb der eigenen Kirche auch noch Kirche sei, obwohl (noch) keine Gemeinschaft da ist. Das heisst also, dass man die Kirche für gespalten und zertrennt hält. Im Vertrauen auf die Treue des Einen Herrn der Kirche weiss der Glaube aber nur von Einem Leib Christi; er bekennt die Eine Kirche. Für den Glauben ist es schlechterdings ein Widersinn, die Existenz mehrerer, nicht geeinter Kirchen anzuerkennen. Eine Interkommunion aber kann als eine solche Anerkennung der Gespaltenheit verstanden werden.

Der Glaube dagegen kennt nur die Communio, die Gemeinschaft der Gläubigen, die sich da ereignet, wo man in den andern – bei aller antlitzhaft verschiedenen Ausprägung – sich selber wiedererkennt. Wo immer Christen sind, da sind sie Glieder am Leib Christi. Und wo

immer sich zwei oder drei in Seinem Namen versammeln, da ist Er; und Christus ist nicht teilweise da, sondern als der Eine und ganze Christus. Wenn nun diese Christen andern begegnen, so erkennen sie sich in ihnen wieder und haben dementsprechend mit ihnen Gemeinschaft und nicht bloss «Inter»-Kommunion.

Wenn aber nicht erkannt wird, dass die andern mit einem selbst identisch sind – anders gesagt: wenn deren Katholizität nicht anerkannt wird –, dann ist auch weder eine Communio noch eine Intercommunio möglich, sondern dann wird man sich – insofern man eben doch vermutet, es sei auch dort Kirche – bemühen, die Katholizität zu erkennen.

Es war prinzipiell stets die altkatholische Haltung, nur mit Kirchen Gemeinschaft zu haben (und die eigentliche und höchste Form der Gemeinschaft ist die eucharistische), deren Katholizität wir anerkennen können.

Ein spezielles Problem stellt nun dies dar, dass man sich bei uns nicht genügend bewusst war, dass die Gemeinschaft eine ganzheitliche sein muss. Wir sahen z. B. nichts Besonderes in der Tatsache, dass Anglikaner in Deutschland nicht Glieder der altkatholischen Bistums sind. In der Frage muss man unterscheiden zwischen dem, was theologisch-kirchlich das einzig Vertretbare ist, nämlich die Pflicht zur ganzheitlichen Gemeinschaft, und den praktischen, pastoralen Schwierigkeiten, die evtl. Notlösungen nahelegen. Prinzipiell hat aber zu gelten, dass, wer an der Eucharistie der Kirche teilnimmt, auch verantwortlich ist für diese Kirche, finanziell und rechtlich. Man kann die Kirche nicht in Bestandteile zerlegen und dann einzelne auswählen.

Nach dem Gesagten dürfte deutlich sein, dass die Gespräche mit den Orthodoxen die gegenseitige Anerkennung der Katholizität anstreben – evtl. auch die Heilung einzelner Defekte –, aber nicht dies, dass wir die Orthodoxen zu Altkatholiken umformen noch wir uns erst orthodox machen müssten.

Herr Pfr. F. Warnung (Salzburg) zögerte zuerst, das Korreferat anzunehmen. Er fühlt sich und ist in erster Linie Seelsorger und Gemeindepfarrer, und seine Arbeit lässt ihm zu wenig Zeit, um intensiv in diese heikle Materie einzudringen. Andererseits ist z. B. auch im «Ökumenischen Arbeitskreis» in Salzburg, in dem er mitwirkt, dieser Problembereich wiederholt und oft recht hitzig diskutiert worden. So hat er seine Bedenken zurückgestellt und als interessierter Christ und Zeitgenosse es gewagt, einen Beitrag zum Gespräch zu leisten.

Im Laufe seiner Ausführungen stellt der Korreferent lieber Fragen auf, als er Antworten geben kann oder will. Seine erste kritische Frage lautet daher: Ist die Feier des Herrenmahles primär dazu da, die versammelte Gemeinde als «Leib des Herrn» aufzubauen, wie eine bestimmte Sakramentstheologie immer wieder behauptet? Kirche und Eucharistie sind in seinen Augen wohl beziehentliche Grössen, aber es ist doch nicht so, dass die Eucharistie ihre Kraft und ihre Wirksamkeit in erster Linie der Kirche verdankt, auch nicht einer Kirche, die sich selbst als «Ursakrament» oder als gottgewirktes «theandrisches Mysterium» versteht. Herr und Geber der Eucharistie – wie auch Herr der Kirche und ihr Gegenüber – ist doch einzig und allein Christus. Diese Wahrheit ist, soweit er es sieht, in der orthodoxen Ekklesiologie wie auch in der Sakramentslehre, die ja mehr von patristischem als von neutestamentlichem Gedankengut geprägt wird, doch ein wenig zu kurz gekommen. Wohl hat die Eucharistie etwas mit Kirche zu tun. Die Kirche ist nicht nur Heilsgemeinde, sondern immer auch «Exodusgemeinde». Hier hat nun gerade die Eucharistie eine kritische Funktion in der Kirche zu erfüllen, denn das hier und heute gefeierte Herrenmahl weist zugleich auf die Heilzukunft hin und auf das Mahl im «Reiche Gottes». Dieser eschatologische Aspekt, ja Vorbehalt lässt es möglich, ja geboten erscheinen, das Herrenmahl nicht nur präsentisch und innerkirchlich als Selbstdarstellung, sondern auch ökumenisch und interkirchlich als Selbstüberschreitung zu feiern. Die Kirche kommt her vom Kreuz des geschichtlichen Jesus von Nazareth, den sie als ihren Herrn und endzeitlichen Retter bekennen darf, und sie steht somit noch immer unter dem Kreuz, und zwar nicht als klagende Trauergemeinde, sondern als angeklagte und freigesprochene Sündergemeinde. Diese wichtige Aussage biblisch-paulinischer Verkündigung kann und soll die Gemeinde des Herrn vor allem kirchlichen Triumphalismus bewahren und auch davor, das Herrenmahl einseitig als Mahl der Reinen und Heiligen feiern zu wollen, eine Versuchung, der die Kirche mehr als einmal erlegen ist. Pfr. Warnung denkt hier z. B. an die Liturgie der alten Kirche und an den Ausruf vor der Kommunion: «Sancta sanctis!». Welch ein Gegensatz zu den Mahlfeiern Jesu, der Sünder und Zöllner, kultisch und moralisch Unwürdige an seinen Tisch geholt hat, und dies ohne jede Vorbedingung und Vorleistung. Eine Kirche, die sich also einseitig als Gemeinde der Heiligen und am Heiligen versteht, läuft Gefahr, das Heil dadurch gerade zu verlieren, jenes Heil, das uns eben nur als Gnade – «*gratia gratis data*», wird

Augustinus nicht müde, zu betonen! – geschenkt wird und das niemals als Verdienst und Leistung unser Besitz und eigen werden kann.

Die zweite Frage des Korreferenten lautet: Sind die Kirchen überhaupt berechtigt, die Gemeinschaft am Tisch des Herrn von der Zugehörigkeit zur eigenen Kirche und Konfession abhängig zu machen bzw. diese ausschliesslich an die Kirchenmitgliedschaft zu binden? Der Herr der Kirche und sein Geist, der die Gemeinde, ja die ganze Welt in die je grössere Wirklichkeit des Gottesreiches hinüberführen will, sollte uns ein solches Denken und erst recht solches Handeln verbieten. Es ist die kirchliche Selbstzentriertheit und Selbstgefälligkeit, die sie zu Gefangenen ihres eigenen Systems und ihres Selbstverständnisses hat werden lassen. Ein System aber, das nur um sich selber kreist – auch wenn es Gott oder Christus emphatisch zum Zentrum erklärt, wie es die Kirchen ja tun –, das bewegt sich wohl noch, aber es bewegt sonst nichts mehr. Die vielbeklagte Sterilität des kirchlichen Apparates hat hier ihre tiefste Wurzel. Andererseits ist die Kirche gerade dann und dort zu einem Leuchtzeichen für die Welt geworden, wo sie mutig und beherzt geschichtlich verfestigte Strukturen und Versteinerungen in Lehre, Kult und Ethos aufgebrochen oder überwunden hat. Hier ist etwa der Aufbruch der römisch-katholischen Kirche im II. Vatikanum und in den Jahren danach gemeint. Inzwischen hat ja auch da – leider – die Angst vor der Freiheit wieder die Oberhand bekommen. Die angedeutete Selbstgefälligkeit der Kirchen ist natürlich das grösste Hindernis für die kirchliche Ökumene und für die Interkommunion. Hans Jürgen Schultz hat einmal geschrieben, Jesus von Nazareth sei für die Kirche nicht so sehr ein «Stifter», sondern eher ein «Anstifter». Diese Auffassung könnte uns doch auch in der Frage der Interkommunion ein gutes Stück weiterbringen, nämlich dann, wenn wir Jesus von Nazareth auch bei der Feier des Herrenmahles nicht nur als Stifter: «Tut das zu meinem Gedächtnis!», sondern auch als Anstifter wirksam lassen, als Anstifter einer grösseren Freiheit und als Quelle einer wahrhaft katholischen und ökumenischen Gemeinschaft aller Christen, ja letztlich sogar aller Menschen. Ob ein rein kultisch-sakramentales Verständnis, das fast gänzlich den Bezug zur realen Welt und Umwelt der Menschen verloren hat und das praktisch zum Symbol eines Mahles zusammengeschrumpft ist, das zu leisten vermag, ist zu bezweifeln. Pfr. Warnung meint, der Schritt zur grösseren Offenheit und Kommunikationsfreudigkeit unserer Gottesdienste und Eucha-

ristiefeiern wird in der eigenen Gemeinde und Kirche beginnen müssen.

Der Korreferent zitiert Wolfhart Pannenberg, der in seinen «Thesen zur Theologie der Kirche» sagt: «Da die Einladung Jesu selbst in ihrer unbeschränkten Offenheit die Grundlage der Mahlgemeinschaft mit ihm ist, hat der Liturg bei der Feier des Herrenmahles nur die Einladung Jesu zu vermitteln. Er darf sie nicht von sich aus einschränken, denn es handelt sich ja um das Mahl des Herrn, nicht um die Veranstaltung einer Kirche. Insbesondere darf die Zulassung nicht wegen Differenzen im Verständnis des Herrenmahles oder wegen sonstiger Unterschiede in Lehre und kirchlicher Ordnung verweigert werden. Die dem entgegengesetzte Praxis der Exkommunikation in der Kirchengeschichte und in den heutigen Konfessionskirchen steht im Widerspruch zum Wesen des Herrenmahles. Die Interkommunion ist nicht von einer Übereinstimmung in allen sonstigen Fragen der Theologie und der Kirchenordnung abhängig zu machen, sondern (sie) begründet und manifestiert eine Einheit unter Christen über alle derartigen Unterschiede hinweg.» Pfr. Warnung bezieht sich weiter auf Jürgen Moltmann, der in «Kirche in der Kraft des Geistes» argumentiert: «Die Kirche verdankt ihr Leben dem Herrn und ihre Gemeinschaft seinem Mahl, nicht umgekehrt. Seine Einladung ergeht an alle, die einzuladen er gesandt ist. Würde die Kirche die Offenheit seiner Einladung von sich aus begrenzen, so würde sie aus dem Mahl des Herrn ein Kirchenmahl machen und nicht die Gemeinschaft mit ihm, sondern ihre eigene Gemeinschaft in den Mittelpunkt stellen. Mit dem Ausdruck «Herrenmahl» betonen wir darum den Vorrang Christi vor seiner irdischen Kirche und stellen jedes konfessionell begrenzte Kirchenmahl in Frage.» Moltmann spricht auch davon, dass der evangelische (hier nicht im konfessionellen Sinn gemeint) Charakter des Herrenmahles durch eine dreifache Gesetzlichkeit verdorben wurde, durch die dogmatische Gesetzlichkeit, die den rechten Glauben im Sinn der wahren Lehre und der orthodoxen Formel zur Vorbedingung für die Mahlgemeinschaft macht, durch die moralische Gesetzlichkeit («Oft werden Beichte und Absolution vor das Herrenmahl gestellt, so dass die offene und zukommende Einladung Christi mit den gesetzlichen Auflagen und moralischen Bedingungen der Zulassung verknüpft wird»), durch die hierarchische oder juristische Gesetzlichkeit, die die Gültigkeit und Wirksamkeit des Sakramentes von der Anerkennung bestimmter kirchlicher Ämter abhängig macht. Pfr. Warnung hat diese evange-

lischen Autoren deshalb etwas ausführlicher zu Wort kommen lassen, weil er verhindern möchte, dass unser Dialog mit der Orthodoxie zu einlinig und weltfremd geführt wird, nämlich unter Ausblendung oder durch Nichtbeachten anderer Auffassungen, die heute sehr wohl im ökumenischen Gespräch eine Rolle spielen und die sich mindestens ebenso auf die Schrift berufen können wie die sogenannten «alten» Antworten. Der Korreferent hat bisweilen das Gefühl, als sei unser Gespräch mit den Orthodoxen gar kein wirklicher Dialog, bei dem sich zwei gleichberechtigte kirchliche Partner frei und offen aussprechen, sondern eher ein «Verhör». Der orthodoxe Partner ist von seiner Orthodoxie (sprich Rechtgläubigkeit) so fest überzeugt, dass er meint, nichts anderes tun zu müssen, als die altkatholischen Kirchen auf ihre – möglichst wortgetreue – Übereinstimmung in der Glaubenslehre zu überprüfen. Abschliessend bemerkt er noch: «Um bei orthodoxen Hierarchen eine gute Figur zu machen, tut man heute so, als sei die Interkommunion mit der anglikanischen Kirchenfamilie ein voreiliges und unbedachtes Unternehmen gewesen, von dem man heute wünschen muss, es sei erst gar nicht zustande gekommen; das wird zwar so offen und ungeschützt nicht direkt ausgesprochen, aber doch gelegentlich angedeutet, besonders dann, wenn wieder einmal von der positiven Einstellung der anglikanischen oder der Episkopal-kirche zur Ordination der Frau oder von Unionsplänen mit den Methodisten die Rede ist.»

Es versteht sich von selbst, dass den Ausführungen von Pfr. Warnung eine rege Diskussion folgte. Zuerst wurde kritisiert, dass zu ekklesiologischen Teilfragen evangelische Theologen (Pannenberg, Moltmann usw.) ausführlich zitiert wurden, die nicht das katholische Kirchenverständnis teilten und die Kirche als ein je sich vollziehendes Geschehen sähen, ohne den währenden Gemeinschaftscharakter genügend in den Blick zu bekommen. Andere würdigten dagegen, dass im Korreferat die Sündhaftigkeit der Kirche, die Realität ihrer Gespaltenheit ernst genommen sei, die sich eben als «Sein in Konfessionen» darstellte. Es sei realistisch, im theologischen Gespräch davon auszugehen und auch zu sehen, dass die Kirche unterwegs zur eschatologischen Vollendung sei. In diesem Kontext sei die Frage der Interkommunion bzw. der Exkommunikation zu stellen, das Suchen nach Einheit, wo und wie sie heute möglich sei, bzw. das Sich-Verschliessen gegenüber dieser Einheit. Andererseits wurde Kritik an der Fragestellung angebracht: Wer lädt ein, die Kirche oder der Herr, mit der Antwort: der Herr. Die Konsequenz ist, dass die Gemein-

schaft, die die Mitglieder verpflichtet, in den Hintergrund tritt. Es bleibt eine Hierarchie, die die Sakramente als Gnadenmittel verwaltet und mehr oder weniger beliebig austeilte. Folgender Vergleich wurde gemacht: das Personal eines grossen Warenhauses bietet Waren an, jeder kann nehmen, was und wieviel er will.

Der Verindividualisierung der Laien entspricht ein autoritäres Verhältnis von Hierarchie-Laienschaft, weil diese sich nicht äussern kann. Deshalb braucht es eine strukturierte Gemeinschaft vor und nach der Eucharistiefeyer, die die Gemeinschaft ausdrückt und stiftet. Dies wird durch die apostolische Sukzession geleistet, welche die Laien zu Repräsentanten des Heiligen Geistes werden lassen kann. Dazu wird ergänzend ausgeführt, dass Versöhnung und Erlösung, Begegnung mit Gott, sich stets im Kontext von Gemeinschaft ereignet. Auch die Eucharistiefeyer gehört in diesen Kontext. Was die Interkommunion betrifft, sollte man die Frage so stellen: Was ist sinnvoll und was nicht? Gewöhnlich stellt man die Frage aber unter dem Gesichtspunkt von Erlaubnis und Verbot («Zulassung»), die dann juristisch geregelt wird. Wer sich unter diesem Gesichtspunkt nicht orientieren will oder kann, weil es keinen ekklesiologischen Sinn ergibt, wird dann als «Bremsler», als konservativer, engstirniger, sich abschliessender Neinsager abgestempelt. Interkommunion und Exkommunikation sind verschiedene Fragen. Verzicht auf Interkommunion ist nicht nur negativ, wozu man ihn macht, wenn man in dieser Frage von Dürfen oder Nichtdürfen spricht. Er ist dann positiv, wenn er bedeutet, dass man sich nicht vorschnell mit einer ungenügenden Einheit zufriedengibt. Ferner wird bemerkt, dass eine Stellungnahme zur altkatholisch-anglikanischen Vereinbarung von 1931 nur gemeinsam zwischen Anglikanern und Altkatholiken erfolgen darf: was bedeutet sie, was bedeutet sie nicht?

Die Einheit der Kirche und die örtlichen Kirchen

Berichterstatter: Prof. H. Aldenhoven, Bern.

Das Thema ist von grosser Bedeutung. Es geht hier um die theologischen Grundlagen, die auch das Verhältnis zwischen den orthodoxen und altkatholischen Kirchen beim Zustandekommen ihrer Einigung bestimmen müssen. Dabei stellt sich die Frage, wie die von N. Afanassieff entwickelte sogenannte «eucharistische Ekklesiolo-

gie», die dann vor allem von dem griechischen Theologen J. Zizioulas auf Grund der Überlieferung der ersten drei Jahrhunderte weitergeführt und korrigiert wurde, zu berücksichtigen ist. Da bei Zizioulas die Sicht der Einheit in der Eucharistie vor allem durch die der Einheit im Bischof ergänzt wird, kann man bei ihm nicht mehr einfach von eucharistischer Ekklesiologie sprechen. Die Auffassungen der genannten Theologen sind als solche weder in der orthodoxen noch in der altkatholischen Kirche rezipiert. Insofern sie aber auf die Überlieferung der Alten Kirche insbesondere der ersten drei Jahrhunderte zurückgehen, können sie von orthodoxen und altkatholischen Theologen nicht übergangen werden.

Es sollte daher nach Meinung der altkatholischen Mitglieder der Subkommission im gemeinsamen Text davon gesprochen werden, dass die Eine Kirche in den verschiedenen örtlichen Kirchen existiert, deren Einheit in der Feier der Eucharistie, die in Verbindung mit dem rechtmässigen Bischof und seinem Presbyterium geschieht, ihren Mittelpunkt hat. Das Leben aller örtlichen Kirchen ist unbeschadet aller Verschiedenheiten seinem Wesen nach ein und dasselbe. Dabei ist das gottmenschliche Leben der Kirche nicht auf die einzelnen Kirchen aufgeteilt, sondern jede besitzt es in seiner Ganzheit. So bildet sich in der Einheit der örtlichen Kirchen die Einheit der Heiligen Dreifaltigkeit selbst ab. Die Einheit der örtlichen Kirchen muss in ihrer Gemeinschaft und ihrem Zusammenwirken zum Ausdruck kommen.

Die Notwendigkeit der apostolischen Sukzession

Berichterstatte r: Prof. H. Aldenhoven, Bern.

Durch die Apostel hat die ganze Kirche apostolischen Charakter erhalten, denn sie lebt aus dem Glauben an das von den Aposteln verkündete Evangelium und gibt dieses weiter. Die apostolische Aufgabe, die Gemeinde immer wieder zu sammeln und aufzubauen durch die Verkündigung des Wortes Gottes und durch den Vorsitz im liturgischen und sakramentalen Leben, besonders bei der Feier der heiligen Eucharistie, muss aber von bestimmten Personen wahrgenommen werden. Die Berufung dieser Amtsträger in der apostolischen Sukzession geschieht durch die Kirche in der Wahl bzw. Benennung des Amtsträgers und die sakramentale Handauflegung. In der apostolischen Sukzession gibt die Kirche ihr eigenes Leben weiter.

Das apostolische Amt hat sich in Episkopat, Presbyterat und Diakonat gegliedert. Dabei repräsentiert der Bischof in seiner Kirche Christus als den einen Herrn und ist daher Symbol und Hüter der Einheit, während das Presbyterkollegium den kollegialen Charakter des apostolischen Amtes repräsentiert. Der Diakonat als eigenes Amt hebt den im apostolischen Amt notwendig enthaltenen diakonischen Aspekt hervor.

Probleme der praktischen Annäherung

In seinem Korreferat zu den Themen «Die örtlichen Kirchen und die Einheit der Kirche. Die Notwendigkeit der apostolischen Sukzession» legte Dekan Pfr. S. Kraft (Karlsruhe) den Schwerpunkt auf Probleme praktischer Natur. Er bemerkte eingangs, dass die Umstrukturierung der Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg eine konfessionelle Umschichtung ergeben hat (dies wird wohl auf deutsche Verhältnisse zutreffen). In früher konfessionell homogenen Gebieten stehen heute verschiedene Kirchen einander gegenüber. Wo man mit dem zunehmenden Erwachen des ökumenischen Bewusstseins die konfessionelle Vielfalt als Chance zu Gespräch und Begegnung nützte, waren nicht selten altkatholische Pfarrer und Gemeinden in besonderer Weise engagiert. Die Öffentlichkeit vereinfacht immer noch das Problem, indem sie höchst summarisch von den «beiden Kirchen» spricht, dabei die Heterogenität des Protestantismus ebenso übersieht wie die Existenz anderer Gemeinschaften, von denen z. B. in der Bundesrepublik Deutschland die Griechisch-Orthodoxe Kirche heute die drittgrösste Konfessionsgruppe darstellt.

Ein ganz besonderes Problem ist dasjenige der Rezeption. Begegnungen und Gespräche auf höchster Ebene und deren Ergebnisse, aber auch basisnähere Beratungen in ökumenischen Räten und Arbeitsgemeinschaften dringen nur in seltenen Fällen ins Bewusstsein der Ortsgemeinde.

In örtlichen und regionalen ökumenischen Arbeitsgemeinschaften sollten westliche mit orthodoxen Christen am ehesten ins Gespräch kommen. Aber auch hier, unter Partnern mit verhältnismässig grossem Probleminteresse, begegnet man einer doppelten Sprachbarriere: einmal den unzureichenden deutschen und andererseits gar nicht vorhandenen neugriechischen, serbischen o. ä. Sprachkenntnissen, sodann der beiderseitigen Schwierigkeit, verschiedenartige

Denkansätze und -formen und spirituell-theologische Erfahrungen nachzuvollziehen. Probleme, die den einheimischen Christen auf den Nägeln brennen, interessieren viele Orthodoxe wenig. Man denke an Fragen der Liturgiereform, an Bedeutung und Struktur ökumenischer Wortgottesdienste, an gemeinsame liturgische Texte und Gesänge, an die konfessionell gemischte Ehe (ein Problem, das sich für den Orthodoxen vielfach schon vom staatlichen Recht her anders stellt), aber auch an die Frage der Interkommunion.

Eine weitere Schwierigkeit kommt dazu: Der für die orthodoxe Welt aufgeschlossene Christ des Westens (und vielleicht sogar der orthodoxe Seelsorger?) überträgt vorschnell theologische Realitäten auf die konkrete Gemeindesituation, die ihm nun am Ort begegnet. Man stellt sich dann fälschlicherweise vor, soundsoviel tausend orthodoxe Mitchristen in unserer Nachbarschaft bedeuteten auch ebenso viele engagierte Praktikanten. Müssten wir statt dessen nicht damit rechnen, dass unsere Entchristlichung auf die ausländischen Arbeitnehmer ansteckend wirkt, ja dass selbst ihre gottesdienstliche Zusammenkunft stärker dem Wunsch entspringt, ein Stück Heimat in der Fremde zu finden, als typisch orthodoxem Selbstbewusstsein?

In unseren altkatholischen Gemeinden (und mutatis mutandis auch in den Gemeinden anderer «einheimischer» Konfessionen) erscheint das Gespräch mit der Orthodoxie nicht vordringlich und wichtig. Ihr ökumenisches Interesse richtet sich vor allem auf die Begegnung mit den Partnerkirchen, mit denen sie ja häufig schon durch die Konfessionszugehörigkeit nächster Angehöriger Kontakt haben. Bei Taufen, Eheschliessungen und Bestattungen, aber auch bei der Erstkommunion und Konfirmation entstehen dazu jene Berührungspunkte mit dem ökumenischen Problem vor Ort, die für die Gläubigen unmittelbar und existentiell bedeutsam sind.

Über dasselbe Problem (praktische Annäherung) sprachen ferner:

Frau Dr. E. Kreuzeder, Wien, Pfr. R. Lauber, Trimbach, Dr. F. Jakupčić, zur Zeit Wien, und Dr. M. Dobrovoljac, zur Zeit Unterägeri.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieses Berichts auf alle Voten einzugehen. Ich werde mich mit demjenigen von Frau Dr. Kreuzeder begnügen. Weiter sei bemerkt, dass sich Dr. Jakupčić und Dr. Dobrovoljac in ihren Ausführungen auf die Verhältnisse in Jugoslawien, sei es intern zwischen den Altkatholiken verschiedener Richtungen oder zwischen den Orthodoxen und den Altkatholiken, bezogen haben.

In ihrem Votum wies Frau Dr. Kreuzeder darauf hin, dass die positiven Möglichkeiten für eine Annäherung zwischen Altkatholiken und Orthodoxen kaum an einem anderen Ort Mittel- und Westeuropas derart vorgegeben zu sein scheinen wie gerade in Wien, der ehemaligen Hauptstadt eines riesigen Vielvölkerstaates. Da die orthodoxen Patriarchate Europas fast lückenlos in Wien vertreten sind, müsste man meinen, unter solch günstigen Voraussetzungen ergebe sich ein guter, ja inniger Kontakt, um so mehr, als das gesamtökumenische Klima ein ausgezeichnetes ist. Ja und nein! Ja insofern, als bezüglich der ökumenischen Zusammenarbeit ein bestimmter Personenkreis auf allen möglichen Ebenen immer wieder zusammentrifft, was vielfach zu persönlichen Freundschaften und Bindungen gesellschaftlicher Art geführt hat. Anders ist es mit den Gemeinden. Wohl kommt man als ökumenisch arbeitender Mensch immer wieder bei verschiedenen Einladungen mit Mitgliedern der jeweiligen orthodoxen Gemeinden zusammen und hat mehrere im Laufe der Jahrzehnte auch persönlich kennengelernt. Es handelt sich dabei aber fast immer um Menschen, die schon jahrzehntelang in Österreich leben, ja sogar hier geboren sind, es sind einfach Österreicher, die einer anderen Kirche angehören, und das Zusammentreffen mit ihnen spielt sich kaum anders ab als ein solches mit einem evangelischen oder methodistischen Christen.

Trotz ihrer zahlenmässig starken und historisch alten Präsenz in Österreich und vor allem in Wien sind die Orthodoxen zumindest für das Kirchenvolk, aber auch für manche Geistliche, etwas Exotisches, das wohlwollend toleriert wird, wie alles Hübsche und Exotische, das aber letzten Endes fremd geblieben ist. Zu echt menschlich-christlichen Kontakten kommt es kaum. Die Votantin stellte fest, dass sich eine Trennung, die rund tausend Jahre besteht, nicht leicht überwinden lässt. Wie überall bei zwischenmenschlichen Beziehungen werden persönliche Kontakte einzelner nach und nach manche Breschen schlagen. Es ist natürlich auch eine Sache der Erziehung, der dauernden Bewusstseinsbildung des Kirchenvolkes, die den Verantwortlichen aufgegeben ist.

Abschliessend sei noch folgendes erwähnt :

Internationaler Altkatholiken-Kongress 1978

Auf Wunsch der Vorbereitungskommission des Internationalen Altkatholiken-Kongresses, der 1978 in Holland abgehalten wird, befasste sich die Theologenkonzferenz auch mit dem Kongressthema.

Man ging davon aus, den Eindruck von Luzern wieder aufleben zu lassen. Der Wunsch wurde geäußert, man solle von der Erneuerung der Kirche, von der lebendigen Gemeinde ganz konkret sprechen, wobei der spirituelle Aspekt dieses Fragenkomplexes zu unterstreichen sei. Der Schwerpunkt dürfe nicht bei theoretischen Ansätzen, sondern bei der Erfahrung liegen. Die definitive Festlegung des Themas ist Sache des Ständigen Internationalen Kongressausschusses.

Theologenkonzferenz 1977

Die nächste Theologenkonzferenz findet vom 5. bis 10. September 1977 in Holland statt und wird folgendes Thema behandeln: «Die besonderen Dienste und Gnadengaben in der Kirche.»

Die Sekretärin:

Claire Aldenhoven, Bern